

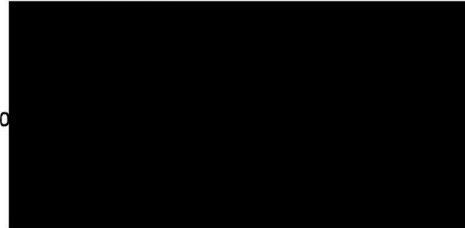
Stadtverwaltung · Postfach 10 01 25 · 72422 Albstadt



DIENSTSTELLE

Hauptamt
Marktstraße 35
72458 Albstadt

IM
ZIMMER NR.
BEARBEITET DURCH
DURCHWAHL 07431 160
TELEFAX 07431 160-
E-MAIL-ADRESSE
SPRECHZEITEN



Do., 15:30 – 18:00 Uhr

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
26.06.2020 [#191006]

MEIN ZEICHEN

DATUM
22.07.2020

Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 26.06.2020 betreffend der Termine der Dezernatsleiter im Januar 2020 über die Plattform www.fragdenstaat.de.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen mit, dass ein Antrag nach dem LIFG gemäß § 7 Absatz 2 LIFG erkennen lassen muss, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Mit Ihrem Antrag begehren Sie jeweils pauschal die Einsichtnahme in den gesamten dienstlichen Terminkalender von Herrn Oberbürgermeister Klaus Konzelmann sowie Herrn Erster Bürgermeister Udo Hollauer und Herrn Bürgermeister Steve Mall für den Monat Januar 2020. Dies wird dem Erfordernis eines hinreichend bestimmten Antrags nicht gerecht. Insofern bitte ich Sie zunächst um Konkretisierung, zu welchen Informationen tatsächlich Zugang gewünscht wird.

Die Höhe der im Zusammenhang mit diesem Antrag entstehenden Gebühren können wir erst nach Konkretisierung des Antrags beziffern.

Mit freundlichen Grüßen

